

Kleiner Verwaltungs und Bienengesundheits **Leitfaden für Neuimker,  
und für vergessliche Altimker** 😊

### **1. Anmeldung der Bienenvölker beim Veterinäramt.**

Spätestens wenn die Bienen am Standort sind, ist die Meldung an das Veterinäramt zu erfolgen.

Namen, Anschrift, Telefon, evtl. Imkerverein, Anzahl der Bienenvölker und Standort der Bienen

per E-Mail an [veterinaeramt@dortmund.de](mailto:veterinaeramt@dortmund.de) oder postalisch an das Ordnungsamt, Abteilung für Veterinärwesen, Olpe 1, 44122 Dortmund, oder per Fax 0231 50-10194 zu senden

Außerdem unbedingt zu beachten:

Wenn ihr Bienenvölker von außerhalb des Veterinärbezirkes Dortmund kauft, dann müsst ihr vom Verkäufer ein Gesundheitszeugnis verlangen. Eine Kopie ist dem Veterinäramt in Dortmund zuzusenden.

Der Käufer ist in der Verantwortung!

Verbringt ihr eure Völker außerhalb von Dortmund, braucht ihr ein Gesundheitszeugnis vom Veterinäramt Dortmund.

Eine Kopie des Gesundheitszeugnisses erhält das Veterinäramt des Ortes oder Kreises wohin ihr die Völker verbringt.

Dieses Gesundheitszeugnis ist VOR der Verbringung zu übergeben.

Um das Gesundheitszeugnis zu erhalten, wendet euch an das Veterinäramt.

Hier gibt es Informationen über den Stand versch. Tierseuchen, u.a. der Amerikanischen Faulbrut bei Bienen in Dortmund

[https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/sicherheit\\_und\\_recht/ordnungsamt/veterinaerwesen](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/sicherheit_und_recht/ordnungsamt/veterinaerwesen)

### **2. Anmeldung der Bienen bei der Tierseuchenkasse**

Spätestens wenn die Bienen am Standort sind, ist die Meldung zu erfolgen.

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/pdf/neuanmeldung.pdf>

Eine erneute Abfrage erhält man ca. Mitte Januar im Folgejahr. Im Februar/ März folgt die Rechnung

### 3. Wichtige Gesetzes Texte zur Bienenhaltung, und zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut

<http://www.gesetze-im-internet.de/bienseuchv/index.html> Besonders zu beachten sind die § 5,5a,6,7,8

[https://www.fli.de/fileadmin/FLI/IMED/Bienen\\_BMELV-LeitlinieAmerikanischeFaulbrut.pdf](https://www.fli.de/fileadmin/FLI/IMED/Bienen_BMELV-LeitlinieAmerikanischeFaulbrut.pdf)

4. Die jährliche Völkermeldung die ihr Ende Oktober dem Vereinsvorstand gebt, ist **NICHT** die Meldung für die Tierseuchenkasse und **NICHT** die Anmeldung ans Veterinäramt!!

Die Meldung an den Vorstand Ende Oktober ist für den Landesverband und die Versicherung!!

Noch Fragen? Meldet euch bei unserem BSV oder beim Vorstand.

### 5. Aktuelles:

#### Wichtige Info vom 15.02.2022 vom Veterinäramt, gültig bis 2023

1. Vor jedem Ortswechsel von Bienenvölkern (Wirtschaftsvölker oder Ableger), **auch innerhalb von Dortmund**, muss dem Veterinäramt die Freiheit des Bienenstandes von der Amerikanischen Faulbrut mittels Futterkranzprobe (Laboruntersuchung) nachgewiesen werden.
2. Mit der Probenahme können entweder BSV oder das Veterinäramt der Stadt Dortmund beauftragt werden. Der Probenumfang laut Bundesleitlinie ist zu beachten (siehe unten).
3. Es bestehen keine Bedenken, wenn BSV den eigenen Bienenstand beproben.
4. Die kostenpflichtige Laboruntersuchung erfolgt wahlweise, z. B. im Bieneninstitut Mayen oder im CVUA Westfalen (Standort Arnsberg). An der letztgenannten Stelle ist wahrscheinlich mit einer deutlich kürzeren Untersuchungszeit zu rechnen. Es können maximal sechs Bienenvölker in eine Futterkranzprobe eingehen. Laborkosten in Arnsberg: zurzeit ca. 36 Euro. Komplette vorbereitete Sendungen, die nach Arnsberg gehen, können beim Veterinäramt abgegeben werden (wöchentliche Kurierfahrt).
5. Der Laborbefund ist dem Veterinäramt Dortmund sofort zu übermitteln (E-Mail, FAX, Kopie als Postbrief). Auf Wunsch wird Ihnen von hier ein amtstierärztliches Gesundheitszeugnis ausgestellt. Diese Vorgehensweise soll zunächst bis auf weiteres erfolgen.

Anfang 2023 werden wir unsere damit gemachten Erfahrungen ausgewertet haben und werden Ihnen dann im Frühjahr 2023 erneut mitteilen, wie weiter verfahren wird.

Unabhängig von den o. a. Regelungen sollten alle Imker noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Übernahme von Bienenvölkern ohne Gesundheitszeugnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.